Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 168 (2002)

Heft: 5

Artikel: Kosovo 2002 : Amselfeld, Prizren und Swisscoy

Autor: Stahel, Albert A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-67956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amselfeld, Prizren und Swisscoy

Am 15. (28.) Juni 1398 siegte ein osmanisches Heer unter Sultan Murad I. (1362 bis 1389) über eine verbündete Armee, die durch den serbischen Fürsten Lazar geführt wurde, auf dem Amselfeld (Campus Turdorum, Kosovo Polje). Dieser wurde nach seiner Gefangennahme an der Bahre des gefallenen Sultans hingerichtet. Nach dieser verlorenen Schlacht geriet Serbien in die Abhängigkeit der Osmanen als tributärer Staat. Erst 1459 wurde Serbien aber durch die Osmanen in ihr Imperium als Provinz eingegliedert. Die adlige Oberschicht wurde, sofern sie nicht in das heutige Serbien, den Raum um Belgrad, floh, hingerichtet. Mit ihren Gegnern kannten die Osmanen kein Erbarmen. 1521 eroberten die Osmanen Belgrad. In späteren Jahrhunderten kam es zu weiteren Vertreibungen der Serben aus dem Kosovo und dem heutigen Serbien. Ein grosser Teil der serbischen Bevölkerung floh 1737 in das habsburgische Banat. Durch die verschiedenen Vertreibungen wurde in den Jahrhunderten der Anteil der serbischen Bevölkerung im Kosovo vermindert.

Die Darstellung der Schlacht.

Das Camp der Swisscoy.

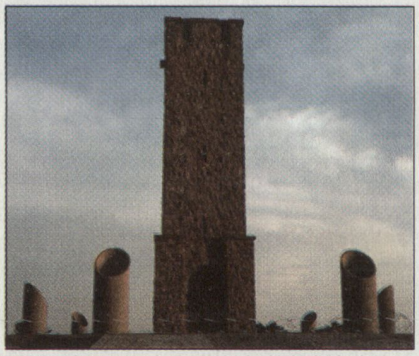

Das serbische Denkmal auf dem Amselfeld.

Der zerstörte Aufgang im Turm.

Seit 1389 gedenkt die serbisch-orthodoxe Kirche dieses Ereignisses. Die Serben erheben den Anspruch auf den Kosovo als Kernland ihres mittelalterlichen Reichs. Das Denkmal auf dem Amselfeld, das einem mittelalterlichen Turm nachempfunden ist, weist auf die historische Bedeutung hin. Nach dem Ende der Operation «Allied Force» ist ein Anschlag auf das Denkmal verübt worden. Heute wird dieses durch einen finnischen Wachtposten geschützt. Auf dem Turm ist die damalige Gliederung der beiden Heere dargestellt.

Die Operation Allied Force ist vor beinahe drei Jahren beendet worden. In der Zwischenzeit haben sich die Aufgaben für die KFOR und UNMIK teilweise verändert. Noch 1999 und 2000 stand der Schutz der Minderheiten gegenüber Übergriffen durch die albanische Mehrheit im Vordergrund. Heute versucht die KFOR den Waffenschmuggel aus dem Kosovo nach Mazedonien zu unterbinden und damit auch einen Beitrag zur Beruhigung der Lage in diesem Land zu leisten. Die KFOR hat aber nicht genügend Mittel, um jederzeit die Grenze überwachen zu können. Da der Waffenschmuggel in der Nacht auf unwegsamen Gebirgspfaden mit Maultieren erfolgt, wird die Grenze von Zeit zu Zeit durch Artilleriegranaten beleuchtet.

Die mittelalterliche Stadt Prizren, Hauptort des deutschen Sektors MNBS (Multinational Brigade South), ist gemäss der UNMIK-Polizei heute ein wichtiger Durchgangsort für den Drogenschmuggel nach Albanien und von dort aus über Italien nach Süddeutschland. Diesem Schmuggel wie auch anderen verbrecherischen Aktivitäten ist die UNMIK-Polizei auf der Spur und will sie auch unterbinden. Dabei ist zu beachten, dass nicht immer eindeutige Trennlinien zwischen den Klans und der TMK (KPC), der Nachfolgeorganisation der UCK, erkennbar sind.

Nach wie vor leistet die Swisscoy in verschiedenen Bereichen –Transportleistung zugunsten der KFOR, Wasseraufbereitung für das Camp Casablanca – eine hervorragende Arbeit. Neben den Funktionen im Rahmen der Swisscoy könnten durch Schweizer Offiziere im Stab der MNBS weitere interessante Funktionen ausgeübt werden. So zum Beispiel in der Operationszentrale. Leider entsprechen die schweizerischen Entschädigungen nicht in jedem Fall jenen der deutschen und österreichischen Kameraden. Ein Schweizer AdA erhält einschliesslich der Zulagen pro Monat SFr. 5150.–. Nicht nur ist dieser Betrag steuerpflichtig, die nicht ausbezahlte Entschädigung für Kost und Logis von SFr. 600.– muss auch versteuert werden. Der deutsche Soldat (Hauptgefreiter) erhält mit den Zulagen pro Monat SFr. 6525.–. Die Zulagen sind steuerfrei. Dazu kommt noch der 13. Monatslohn, der bei den Schweizern nicht ausbezahlt wird. Der österreichische Soldat, allerdings bei einer tieferen Kaufkraft, erhält SFr. 4365.–. Auch hier sind die Zulagen steuerfrei und die Sozialversicherung wird vom Staat bezahlt. Der Schweizer muss 7,5% auf allen Beiträgen bezahlen. Ähnlich sieht auch die Situation bei den Pensionskassen aus. In Deutschland übernimmt der Staat die Pensionskasse und die Krankenkasse für die Soldaten. Die Schweiz bezahlt für die Familien keine Pensionskassen. In Anbetracht dieser finanziellen Unterschiede und der Leistungen der Schweizer Soldaten im Kosovo drängen sich Sofortmassnahmen auf. So müssen die Grundgehälter der Swisscoy-Angehörigen der Marktsituation angepasst und die Zulagen von der Steuer befreit werden.

Ein serbischer Bauernhof bei Pristina.

Text und Bilder:
Prof. Dr. Albert A. Stahel ■